

Antrag der SPD-Kreistagsfraktion zum Haushalt 2015:

1. Einrichtung der Stelle einer Kindergartenfachberatung auf Kreisebene.

2. Die Verwaltung wird beauftragt bis März 2015 die Konzeption für die Kindergartenfachberatung dem Kreistag vorzulegen.

Begründung:

Der Ausbau der Kinderbetreuung allgemein, speziell aber im U3-Bereich sowie im Ganztagsbereich und im inklusiven Bereich erfordert ein umfassendes Angebot in möglichst jeder Kommune des Bodenseekreises um dem wohnortnahen Wahlrecht der Eltern von Kindern im betreuungsnotwendigen Alter gerecht zu werden.

Hierzu bedarf es der koordinierenden Funktion des Landratsamtes auf Kreisebene.

Der Landkreis (und nicht die Kommunen) ist örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe. Um diese Aufgabe sachgerecht und verantwortungsbewusst, ist eine Stelle auf Landkreisebene notwendig. Eltern mit Kinder über 3 Jahre haben einen Rechtsanspruch auf einen entsprechenden Platz, den sie gegenüber dem Landkreis einfordern können!

Auch im Demografie Papier des Landkreises wurde darauf verwiesen, dass Handlungsbedarf für die Verbesserung der Situation von Familien besteht. Der Bodenseekreis strebt an, familienfreundlichster Landkreis in Baden-Württemberg zu werden.

In zahlreichen Landkreisen, wie z. B. im Landkreis Ravensburg, gibt es bereits die Kindergartenfachberatung. Die Stelle ist im Jugendamt im Bereich Jugendhilfeplanung angesiedelt unter

Fachberatung für kommunale und nichtkonfessionelle Kindertageseinrichtungen & Koordinierung Kindertagespflege

Unter anderem wird durch diese Fachberatung ein Jährlicher Bericht mit einer sehr fundierten Übersicht über die Bedarfsplanung und den aktuellen Ausbaustand der Kinderbetreuung in Einrichtungen und in der Tagesbetreuung sowohl nach Angebotsformen, als auch aufgeteilt nach Kommunen im Kreis dargestellt, so dass die Kreisräte wissen, wie es mit der Kinderbetreuung im Kreisgebiet aussieht.

Der Bericht heißt dort:

Jugendhilfeplanung 2013/14 im Landkreis Ravensburg

- Kindertagesbetreuung -

9. Bericht zur Bedarfsermittlung und Feststellung des Ausbaustands

Beispiel für eine Kindergartenfachberatungs-Stelle beim Landkreis Ravensburg:

Beratung und Unterstützung

in allen Fragen Kindertageseinrichtungen betreffend:

für Träger und deren Gremien
Pädagogisches Personal
Elternvertreter/innen

Information

zu allen fachlichen und rechtlichen Fragen „rund um die Kindertageseinrichtung“, sowie zu konzeptionellen und strukturellen Entwicklungen in Kindertageseinrichtungen.

Informationsveranstaltungen für Leiterinnen und Träger

Jugendhilfeplanung Kindertageseinrichtungen

Beratung der Gemeinden in ihrer örtlichen Bedarfsplanung. Umsetzung des Tagesbetreuungsausbaugesetzes u. a. gesetzlicher Aufgaben. Berichterstattung zur Weiterentwicklung der Tagesbetreuung für Kinder im Landkreis Ravensburg.